

Sehr geehrter Herr Häusler,

wie im Sommer mit EMB-Präsident Romuald Schaber besprochen sende ich Ihnen heute verschiedene Informationen zum Thema Lieferverträge zu.

Am 13. September 2011 hat das France Milk Board (FMB) Agrarminister Bruno Le Maire einen Mustervertrag überreicht, der Grundlage für die Regelung der Beziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkerei sein kann. Es war dringend notwendig, dass die Erzeuger einen eigenen Vertragsentwurf vorlegen. Denn die Verträge, welche die Privatmolkereien aufgrund des neuen französischen Gesetzes zur Modernisierung der Landwirtschaft vorgelegt haben, sind so inakzeptabel, dass auch der Bauernverband sie zurückweist und bis zum heutigen Tag lediglich 5% der französischen Bauern einen solchen Vertrag unterschrieben haben.

Problematisch an diesen Verträgen der Privatmolkereien sind mehrere Punkte:

- In den meisten dieser Verträge finden die Produktionskosten keinerlei Beachtung. Es wird kein Mindestpreis vereinbart, die Molkereien behalten sich vor, den Empfehlungspreis der CNIEL nicht zu berücksichtigen.
- Es wird eine sehr regelmäßige Anlieferung verlangt, ein wöchentlicher / monatlicher Durchschnitt muss entsprechend der für das Trimester vereinbarten Mengen erreicht werden. Diese Regelungen sind viel zu starr ausgelegt und gehen an der Realität auf den Betrieben vorbei. Sie werden dazu führen, dass der Landwirt regelmäßig Bußgelder an die Molkerei entrichten muss, da er die Regelungen nicht einhalten kann. Dies bedeutet geringere Preise für die Bauern und billige Milch für die Molkereien.
- Der Erzeuger bekommt die zu erwartenden Milchpreise für den kommenden Monat im Vorhinein mitgeteilt, doch er hat keine Möglichkeit auf diese zu reagieren, da er vertraglich verpflichtet ist, die festgelegte Menge regelmäßig zu liefern.
- Die Rechnungsstellung wird wie bisher explizit vom Erzeuger auf die Molkerei übertragen.
- Es besteht eine Kündigungsfrist von 24 Monaten. Das ist ein sehr langer Zeitraum, der die Verhandlungsposition des Erzeugers schwächt.
- Nach Ende der Quotenregelung geht das Produktionsrecht automatisch in die Hände der Molkereien über. Damit verliert der Erzeuger seinen garantierten Marktzugang und seine Abhängigkeit von der Molkerei nimmt zu. Er hat keinen Einfluss mehr auf die auf seinem Milchbetrieb zu erzeugende Menge. Und da es vor Ort oft nur noch wenige Molkereien gibt, die zudem untereinander in engem Kontakt stehen, kann der einzelne Erzeuger nur unter großen Schwierigkeiten oder zu noch schlechteren Bedingungen seine Milch einem anderen Abnehmer anbieten.

Der Erzeugersektor als eigenständiger Sektor hat ebenfalls keinen Einfluss mehr auf die Gesamtmilchmenge, die Mengenfrage geht komplett auf die Molkereien über. Bisher war der Staat als Quotenverwalter immerhin noch eine weitere Instanz neben den Molkereien. Wird das Produktionsrecht nun mit diesen Verträgen ganz in die Hände der Molkereien gelegt, gibt es keine Möglichkeit mehr, als Erzeuger gemeinsam auf die Entwicklung der Märkte zu reagieren.

Die Tatsache, dass die meisten Privatmolkereien vor Versand der Verträge nicht in einen Dialog mit ihren Zulieferern getreten sind, ist ebenso aussagekräftig bezüglich der aktuell bestehenden Kräfteverhältnisse im Milchsektor wie die genannten Vertragseigenschaften.

Im Gegensatz zu den Molkerei-Verträgen dient der Mustervertrag des France Milk Board (FMB) tatsächlich dazu, die Rechte der Milcherzeuger zu stärken. Die Erzeuger, die den Vertrag unterschreiben, übertragen dem FMB ihr Verhandlungsmandat gegenüber ihrer Molkerei. Der Vertrag würde für die Dauer von fünf Jahren geschlossen. Er definiert das jährliche Liefervolumen (entsprechend der alten Lieferrechte im Rahmen der Quote) und setzt einen Milchpreis auf Basis

der realen Produktionskosten fest, die jährlich von einer unabhängigen Kommission (bsp. France Agrimer) erhoben werden. Aktuell beträgt dieser Preis durchschnittlich 41,2 Eurocent pro Liter Rohmilch.

Das France Milk Board ist eine molkereiübergreifende, verbandsunabhängige Erzeugerorganisation, die in Zukunft der Erzeugerzweig der nationalen Branchenorganisation „Office de lait“ sein soll.

Verträge sind nur sinnvoll, wenn die Gesamtmilchmenge am Markt einer Nachfrage zu kostendeckenden Preise entspricht. Deshalb wird grundsätzlich eine unabhängige Markt-Monitoringstelle auf europäischer Ebene benötigt, um den Milchmarkt nachfragegerecht steuern und zukünftige Krisen verhindern zu können. Die dramatischen Entwicklungen in der Schweiz zeigen sehr deutlich, dass es ohne eine Stärkung der Erzeuger und die Einrichtung einer mengengestaltenden Institution noch vor dem Rückzug der EU aus dem Quotensystem zu gravierenden Problemen für Erzeuger und Verbraucher kommen kann.

Ich sende Ihnen im Anhang zwei Beispielsverträge von französischen Privatmolkereien sowie den Mustervertrag des France Milk Board in deutscher Sprache mit. Rufen Sie mich gerne an, wenn Sie Fragen haben oder direkt mit Vertretern unserer französischen Mitgliedsorganisationen sprechen möchten. (Mobil: 0049/1786021685)

Mit herzlichen Grüßen,



Sonja Korpeter (EMB Policy advisor)